## Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 10. Januar 2017 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anwesend waren:	Entschuldigt fehlten:	Grund der Abwesenheit:
Vorsitzender:		
Feulner Harald I. Bgm.		
Gemeinderäte:		
Barchtenbreiter Manfred		
Bayerlein Gabriele		
Freiberger Benedikt		
Fritsche Thorsten		
Goldfuß Thomas		
Hacker Tina		
Hahn Alfred		
Hofmann Claus		
Küfner Stefan		
Nützel Georg		
Reuschel Lisa		
Schiller Dieter		
Schriftführer:		
Bayerlein Sabine		

# Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

**Blatt: 252** 

1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer sowie Kreisbrandrat Herrmann Schreck und Herrn Moritz Kirchner vom Nordbayerischen Kurier.

#### 353 13 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

13:0

### 354 13 <u>zu TOP 1:</u>

Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrbedarfsplanung

Bgm. Feulner gibt nochmal einen kurzen Rückblick über den bisherigen Sachstand. Er weist dabei nochmal darauf hin, dass aufgrund der abgesprochenen Vorgehensweise weder von ihm noch von der Verwaltung eine Verzögerung herbeigeführt wurde. Weiterhin findet er schade, dass man in der Presse über einen "Zoff" berichtet, da es eigentlich um die Vorgehensweise und den Standort für das Bauprojekt geht. Der Gemeinderat ist sich einig, dass Abhilfe geschaffen werden muss.

Bgm. Feulner eröffnet die Fragestellung an Herrn Schreck und möchte wissen, muss ein Feuerwehrbedarfsplan durchgeführt werden und empfehlen sie dies für die Gemeinde Gesees.

Kreisbrandrat Schreck erläutert in einem kurzen Umriss, dass hierbei eine Risikoanalyse für die Gemeinde erstellt werden kann. Generell ist die Feuerwehrbedarfsplanung nicht Bestandteil des Feuerwehrgesetzes. Da der Schutz für die Bürger maßgeblich ist, gilt für die Feuerwehr innerhalb der 10 minütigen Hilfsfrist mit 500 Litern Wasser und vier Atemschutzträgern an jedem Einsatzort ihrer Gemeinde zu sein. Auch dies kann man selbst überprüfen. Für Gesees ist dies relativ überschaubar und leicht feststellbar was benötigt wird und deshalb sieht er nicht die Notwendigkeit eines Feuerwehrbedarfsplanes für Gesees.

Gemeinderat Hofmann fragt nach dem Aufwand einer Feuerwehrbedarfsplanung.

Kreisbrandrat Schreck äußert hierzu, dass Daten aus der Gemeinde, Verwaltung und der Feuerwehr gesammelt werden müssen. Zwei Drittel des Arbeitsaufwandes müssen als Vorleistung für ein Ing. Büro erstmals von der Verwaltung geleistet werden. Dieser Arbeitsaufwand bindet viele Zeiten und deshalb auch nicht jeder Kommune möglich.

Gemeinderat Hofmann fragt wegen Stellplatzanforderungen und Fahrzeugen in Bezug auf den Bedarfsplan nach und in welcher Höhe Investitionen auf die Gemeinde zukommen.

Kreisbrandrat Schreck erläutert hierzu, dass die Größe des Gebäudes sich auf die Anzahl der Fahrzeuge bezieht und sieht hier für Gesees 2-3 Stellplätze von denen aber nur zwei bezuschusst werden.

Gemeinderat Barchtenbreiter will wissen, welche Konsequenzen und Pflichten aus einem Feuerwehrbedarfsplan entstehen.

Kreisbrandrat Schreck teilt mit, dass eine Bedarfsplanung egal ob vom Ing. Büro oder von der Verwaltung erstellt, für die Gemeinde bindend im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wird. Nach Vorliegen des Ergeb-

wesend

#### Lfd. An-Beratungsgegenstand - Beschluss Nr.

für/gegen

**Blatt: 253** 

nisses besteht die Verpflichtung innerhalb von zwei Jahren für Abhilfe und Umsetzung zu sorgen.

Gemeinderätin Reuschel fragt nochmal nach, ob jetzt zwei oder mehr Stellplätze benötigt werden.

Kreisbrandrat Schreck erwidert, es sind so viele Stellplätze wie vorhandene Einsatzfahrzeuge vorzuhalten. Das bedeutet für Gesees, dass ein Löschfahrzeug und ein Mehrzweckfahrzeug, die natürlich in nächster Zeit auf die neueste Generation umgerüstet werden sollten. Um eine gewisse Reserve zu haben, sollte man einen dritten Stellplatz ohne Förderung einplanen.

Gemeinderat Hahn weist darauf hin, dass man in Spänfleck die gleiche Problematik beim Gebäude und der Ausrüstung wie in Gesees hat. Er möchte Wissen ob zwei Häuser gebaut werden müssen oder Spänfleck in Gesees integriert werden kann.

Kreisbrandrat Schreck antwortet hierzu, dass eine Kommune zwei Feuerwehren nicht dazu zwingen kann einen Zusammenschluss herbei zu führen. Einer Kommune sind auch planerische und finanzielle Grenzen gesetzt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass auch andere Feuerwehren aus anderen Kommunen die Hilfsfrist erfüllen können.

Gemeinderat Hahn äußert, dass er ein Löschwasserproblem in den Außenorten und Gesees sieht, da Gesees große Gewerbebetriebe hat und in Hohenfichten der Löschweiher nicht in Takt ist.

Bgm. Feulner weist darauf hin, dass er für Gesees keine Defizite sieht, da hier und in Forkendorf über das Leitungsnetz genügend Löschwasser zur Verfügung steht. Über den Hochbehälter wird außerdem der siebenfache Tagesbedarf von Gesees als Löschwasserreserve vorgehalten. Für weitere Außenorte und Einzelgehöfte besteht für die Kommune ein Bestandsschutz.

Kreisbrandrat Schreck erläutert, dass die Löschwasserermittlung im Aufgabenbereich des Kommandanten liegt und im Umkreis von 300 m Luftlinie kann alles einbezogen werden. Es besteht für die Kommune allerdings ein Bestandschutz, sie muss bei Außenorten die bisher schon ohne Löschwasservorsorge waren nicht nachrüsten, da die Bürger dies im Vorfeld schon wussten.

Gemeinderätin Bayerlein fragt nach ob bei der Feuerwehr Gesees alle Anforderungen erfüllt werden können oder ob Mängel bestehen.

Kreisbrandrat Schreck erläutert dazu, dass die Feuerwehr Gesees die Mindestanforderungen, wie schon mehrfach genannt, erfüllt. Einen Bedarf sieht er nur im Tausch der alten Fahrzeuge gegen Neue.

Gemeinderat Nützel fragt nach den Größenverhältnissen eines neuen Feuerwehrhauses.

Kreisbrandrat Schreck erwidert, dass ohne Spänfleck mindestens zwei Stellplätze zu erstellen sind und mit Spänfleck werden drei benötigt. Vorsichtshalber sollte man, um für die Zukunft gerüstet zu sein, immer einen mehr einplanen. Somit sind die Eckdaten für Gesees bekannt.

Gemeinderat Nützel will wissen, ob die Geseeser Feuerwehr für Spänfleck schon mal geprüft hat, ob sie innerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist mit der entsprechenden Ausrüstung vor Ort sein können.

## Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

**Blatt: 254** 

Bgm. Feulner hat von der Gemeinde Goldkronach erfahren, dass sie nicht unbedingt glücklich mit der Vergabe einer Feuerwehrbedarfsplanung war. Sowohl Geld- als auch Zeitaufwand war schon erheblich.

Kreisbrandrat Schreck erläutert die Vorgehensweise einer Bedarfsplanung. Aus der Praxis gibt es wenig Erfahrung. Es sind drei Angebote nötig. Kosten belaufen sich auf eine vier- bis fünfstellige Summe. Es kommt für den Ablauf von der Angebotsanforderung über Auswertung und Vergabe auf die Gemeinde eine Zeitspanne von mehreren Monaten zu und weiterhin müssen die Daten aufwendig eruiert, erfasst und ausgewertet werden. Deshalb ist mit einem Ergebnis erst nach 12 - 24 Monaten zu rechnen.

Bgm. Feulner teilt auf Nachfrage mit, dass in Goldkronach mit Vorarbeiten ein Zeitraum von ca. 1 ½ Jahren anstand.

Gemeinderat Küfner fragt nach ob eine Feuerwehrbedarfsplanung selbst erstellt werden kann.

Kreisbrandrat Schreck erklärt, dass man bei der Größe der Geseeser Feuerwehr dies mit Gemeinde, Feuerwehr und Kreisbrandrat selber erstellt werden könnte, da aber die Hauptarbeit bei der Kommune und der Feuerwehr liegt ist dies zeitlich nicht unbedingt zu schultern.

Gemeinderat Schiller fragt nach, ob bei einer Feuerwehrbedarfsplanung die Vorstellungen der Kommunen erfüllt werden.

Bgm. Feulner verweist auf die Zeitungsberichte im Fall Pegnitz, wo weder Kommune noch Feuerwehr zufrieden waren.

Gemeinderätin Hacker will generell wissen wer als aktiv gilt und wie die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen bei der Feuerwehr Gesees ausschaut.

Kreisbrandrat Schreck erläutert, dass für ein Löschfahrzeug die Anzahl der Besatzung von 3, 6 oder 9 Personen gilt. Es müssen mindestens 24 Personen einem Löschzug bilden und die Sitzplätze entsprechend im Einsatzfahrzeug vorgehalten werden.

Mit 16 Jahren und abgeschlossener Grundausbildung zählt man als aktiv. An Einsätzen kann man ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 63. Lebensjahr teilnehmen. Der Kommandant hat einen Dienstplan mit Anwesenheitsnachweis und Dienstbücher zu führen. Wer innerhalb von 12 Monaten keine Anwesenheit oder keinen Einsatz nachzuweisen hat, ist er Grund zu erfragen. Da eine Dienstleistungsfähigkeit gegeben sein muss, kann nur ein wichtiger Grund eine Ausnahme darstellen. Generell ist es im Ermessungsspielraum des Kommandanten wer als aktiv gilt, aber nach 12 Monaten inaktiver Zeit und ohne wichtigen Grund gilt man eigentlich nicht mehr als aktiv.

Gemeinderat Nützel ist verwundert, dass die Feuerwehr die 10 Minuten Frist seiner Meinung nach noch nicht abgeprüft hat und fragt nach den Grundlagen dieser Frist.

Kreisbrandrat Schreck erwidert, dass dies mittels ziehen eines Radius überschaubar nachzuprüfen ist. Auch die angrenzenden Feuerwehren werden bei der 10 Minuten Hilfsfrist mit einbezogen. Es gibt Grundwerte welche Strecke ein Feuerwehrauto während einer Minute zurücklegt. Weiterhin ist dies mittels einer Befahrung möglich. Anfahrtszeiten können durch bereits vorliegende Unterlagen nachvollzogen werden.

## Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

**Blatt: 255** 

Da immer wieder das Gefahrenpotential der Firma Hertel angesprochen wird, teilt Bgm. Feulner dem Gemeinderat mit, dass über die Möglichkeiten der Hydranten, ein eigener Wasserbehälter, sowie eine Sprinkleranlage vorhanden ist. Darüber hinaus wird über die Brandmeldeanlage die Bayreuther Feuerwehr und andere Wehren alarmiert.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse und dem heutigen Gespräch mit Herrn Schreck beschließt der Gemeinderat keine Feuerwehrbedarfsplanung durchzuführen.

10:3

#### 355 13 zu TOP 2:

Planfeststellungsverfahren für Neubau Parkplatz mit WC-Anlage an der Bundesautobahn A 9 (Station 9,103 – 13,723)

Bgm. Feulner zeigt dem Gemeinderat den Feststellungsentwurf und erläutert diesen.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss.

Die Planung sieht einen Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Spänfleck vor.

Sollte dies tatsächlich angestrebt werden, wäre vorab eine Sondervereinbarung nach § 8 der Wasserabgabesatzung erforderlich. In dieser Sondervereinbarungen wären die Konditionen für den Anschluss festzulegen.

12:1

#### zu TOP 3:

Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Zukunftsprojekte und Investitionen (Anlage)

Bgm. Feulner übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Gemeinderat Hofmann um den Antrag zu erläutern.

Gemeinderat Fritsche versteht den Antrag dahingehend, dass man alle Projekte in Gesees gut durchdiskutieren sollte und für die weitere Entwicklung von Gesees eine Ideensammlung anstreben soll.

Bgm. Feulner äußert Bedenken, die Schriftstücke ins Protokoll aufzunehmen, da gerade in der Anlage (3) Daten enthalten sind, die eigentlich nichtöffentlich sein müssen.

In der anschließenden Diskussion stellt man in Frage, ob Unterlagen aus einem Arbeitskreissitzung ins Protokoll gehören oder nicht. Innerhalb des Gemeinderates ist man unterschiedlicher Meinung, ob diese Sitzungen den angedachten Effekt erzielt haben. Es sollte deshalb hier ein Schnitt gezogen werden und die anstehenden Projekte gemeinsam angegangen werden. Ein weiterer ursprünglicher Gedanke, die Zusammenarbeit im Gemeinderat insgesamt zu verbessern, hätte vermutlich mit einer Klausurtagung außerhaus besser umgesetzt werden können.

Claus Hofmann weist nochmal darauf hin, dass man sich einstimmig im Gemeinderat für die Moderation durch Herrn Prof. Dr. Herbert Popp entschieden hat und nicht für eine ebenfalls vorgeschlagene Klausurtagung.

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
356	13	Die drei Schriftstücke (siehe Anlage 1, 2 und 4) von Herrn Prof. Dr. Herbert Popp und das Protokoll von Claus Hofmann (siehe Anlage 3) ins heutige Protokoll unter diesem Tagesordnungspunkt aufzunehmen.	3:10
357	13	Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung die weiteren Themen für die Gemeinde Gesees im Rahmen von Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Da Investitionen sowie so im Gemeinderat beschlossen werden müssen, wird der Antrag beschlossen.	
		Weitere Sitzungen zum Thema Zukunftsprojekte und Investitionen nur noch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder in einer Sondergemein- deratssitzung abzuhalten und hierfür Tagesordnungspunkte zu erstellen. Weiterhin kann bei Bedarf Prof. Dr. Herbert Popp zu diesen Gemeinde- ratssitzungen (auch nichtöffentlichen) eingeladen werde.	
		Sofort mit der Ausweisung neuer Baugebiete im Gemeindegebiet zu beginnen um die Ansiedlung neuer Bürger zu ermöglichen.	
		Der Gemeinderat ist sich einig, dass es neuer Baugebiete bedarf. Der Antrag ist aber zu allgemein gefasst, dass darüber nicht abgestimmt werden kann.	
358	13	zu TOP 4:	
		Anfrage des OGV Gesees e.V. wegen Neugestaltung des gemeindlichen Grundstückes im Bereich der Einmündung "Am Anger/Pettendorfer	

Bgm. Feulner befürwortet die Anfrage des OGV und kommt nach kurzer Beratung mit dem Gemeinderat zu folgendem Beschluss:

Der OGV legt dem Gemeinderat eine Planung und Aufstellung von der Gestaltung des Grundstückes vor. In Folge dessen wird dann entschieden, welche Leistungen und Unterstützung von der Gemeinde übernommen wird.

13:0

**Blatt: 256** 

### zu TOP 5:

Straße" (Anlage)

Zuschussantrag des OGV Gesees e.V. (Anlage)

Bgm. Feulner erläutert, dass bei diesem Antrag der wirtschaftliche Aspekt und Verwendungszweck der Anschaffungen berücksichtigt werden muss. Anträge die in der Vergangenheit mit dem gleichen Hintergrund gestellt wurden, hat die Gemeinde nicht bezuschusst.

Die meisten Gemeinderäte sehen es ebenso wie der Bürgermeister.

Gemeinderat Nützel zieht demzufolge den Antrag auf Zuschuss des OGV als erster Vorsitzender zurück.

o. A.

Nr.

## **Beschluss:**

wesend

## Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

**Blatt: 257** 

zu TOP 6:

Verschiedenes

#### Räumdienst Steinmühle Weg Richtung Hummeltal

Bgm. Feulner teilt dem Gemeinderat mit, dass hier individuell nach Bedarf Räumarbeiten ausgeführt werden.

o. A.

### Festlegung Gemeinderatstermine 2017

Bgm. Feulner hat dem Gemeinderat einen Kalender mit den voraussichtlichen Sitzungsterminen vorgelegt. Die Termine bleiben beim zweiten Dienstag im Monat mit folgenden Ausnahmen wegen terminlicher Überschneidungen.

Im Juni findet die Sitzung wegen den Ferien am 20. Juni 2017 statt.

Im Oktober wird der Termin wegen der Kerwa auf 17. Oktober 2017 verlegt.

Das Weihnachtsessen findet am Mittwoch, 13. Dezember 2017 um 18:30 Uhr im letzten Postreiter statt.

o. A.

#### Abrechnung Heidegasse

Gemeinderat Hahn fragt nach dem Sachstand der Abrechnung Heidegasse. Gleichzeitig kritisiert er die Verzögerung und langwierige Abwicklung.

Bgm. Feulner erwidert hierzu, dass es auf keinen Fall verzögert wurde und der Vorgang sicherlich noch erledigt wird.

o. A.

### Flyer Stiftung "Unser Gesees" und Ortsbegrüßungsmappe

Gemeinderat Fritsche erkundigt sich welche Zuarbeiten für den Flyer der Stiftung noch zu erledigen sind und den Stand der Ortsbegrüßungsmappe.

Bgm. Feulner äußert, dass man noch eine Entscheidung über 8 - 10 Bilder mit Motiven der Gemeinde bestimmen muss. Dies wird mittels eines Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Bgm. Feulner teilt mit, dass man hierzu einen Arbeitskreis bildet, bestehend aus je 2 Personen einer Fraktion, um die Zusammenstellung der Begrüßungsmappe vorzubereiten. Termin ist Dienstag, 24. Januar 2017 um 19:00 Uhr in der Kanzlei.

o. A.

#### Beleuchtung der Kirche an Silvester

Gemeinderat Barchtenbreiter erinnert an ein Gespräch, dass an Silvester die Kirche auch nachts beleuchtet sein sollte. In einem Gespräch mit dem Pfarrer wurde geäußert, dass die Steuerung der Beleuchtung von der Gemeinde aus geregelt wird.

Bgm. Feulner sagt hierzu, dass er sich erkundigt, ob an Silvester von einer Abschaltung abgesehen werden kann.

o. A.

## Nr. 34 Gemeinderatssitzung Gesees am 10. Januar 2017

## **Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
359 13		zu TOP 7:	
		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016	
		Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.	12:1

**Blatt: 258**